



## **„Ökofaire Textilien für Öffentliche Einrichtungen“**

Vortrag zur Tagung „Fair geht vor! Öffentliche Beschaffung wird nachhaltig“

19.-20. März 2010 in Münster

Christiane Schnura, CCC-Koordinatorin



# Situation der deutschen Bekleidungsindustrie hinsichtlich der Berücksichtigung von Sozialstandards

- Verhaltenskodizes
  - Basierende auf den ILO-Kernarbeitsnormen
- Internes Monitoring
- Externe Verifizierungseinrichtungen
  - BSCI
  - FLA
  - FLO
  - SAI



# Situation der deutschen Arbeits- und Dienstbekleidungsindustrie hinsichtlich der Berücksichtigung von Sozialstandards

- Keine oder unzureichende Verhaltenskodizes
- Keine unabhängige Kontrolle



# Von der Theorie zur Praxis Ökofaire Beschaffung von Textilien

## Beschlusslage der Kommunen

Beispiel Neuss:

Berücksichtigung finden nur Produkte, die unter Beachtung der Sozialstandards der Internationalen Arbeits-Organisation ILO Nr.29/105,87,98, 100,111 und 138 und ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit oder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 32 u. 37 hergestellt sind, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive ziel führende Maßnahmen zur Umsetzung der o.g. Kernarbeitsnormen und zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Der Nachweis ist von den Herstellern entweder durch ein Fair-Trade-Label oder durch eine Selbstverpflichtung in Form eines Sozialkodexes für sich und ihre Zulieferer zu erbringen, der durch ein unabhängiges Gremium kontrolliert wird.



## Beschlusslage der Kommunen

Beispiel Düsseldorf:

Zusätzliche Vertragsbedingungen der Stadtverwaltung Düsseldorf

13. Schwarzarbeit/ausbeuterische Kinderarbeit

(4) Mit der Abgabe des Angebotes erklären die Bieter, dass sie die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten und keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit anbieten.

In ihrem Infoblatt für die BeschafferInnen erläutern sie:

Liegt eine unabhängige Zertifizierung nicht vor, erklären die Bieter mit der Anerkennung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadtverwaltung Düsseldorf für die Ausführung von Bauleistungen bzw. mit der Anerkennung der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadtverwaltung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – dass sie die ILO-Kernarbeitsnormen einhalten und keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit anbieten.



# Kontrolle, aber wie?

- **Labels/Siegel**

Welche Sozialstandards werden überprüft und wie ?

Beispiele:

## **SA 8000:**

- Gilt für 3 Jahre
- Alle 6 Monate angekündigte Kontrollen
- Einmal in drei Jahren unangekündigte Kontrolle
- Kommerzielle Auditoren
- Kosten für Verbesserungen bei Zulieferfabrik (nicht bei Unternehmen, das einkauft bzw. Produkte hier verkauft)
- Viele negative Beispiele: FFI (2007), in neuster Aldi-Studie ist die Fabrik, die Sitzkissen herstellte, SA8000-zertifiziert



## GOTS (Global Organic Textile Standard; ehem. IVN Better):

- Siegel eines Verbundes von Unternehmensverbänden, die Unternehmen aus dem Naturtextil-Sektor vertreten.
- Mitglieder: IVN (Internat. Verband der Naturtextilwirtschaft; D), Soil Association (GB), OTA (Organic Trade Association; USA), JOCA (Japan Organic Cotton Association).
- Mag für Öko-Standards gut sein (jedenfalls gelten die beiden IVN-Siegel als die Zertifizierungen mit den höchsten Öko-Standards);

### ABER:

- Sozialstandards mittels Sozialaudits überprüft, aber positiv, dass Aspekte aus „Quick Fix“ berücksichtigt, z.B., dass Interviews mit ArbeiterInnen mit lokalen Orgas/Gewerkschaften gemeinsam und außerhalb der Fabriken durchgeführt werden sollen; zudem: Überprüfung der kompletten Produktionskette, allerdings erst NACH der Baumwollernte
- Nur ILO-Kernarbeitsnormen; ohne Existenz sichernden Lohn, wöchentliche Arbeitszeitbegrenzung auf 48 Stunden, sozialversichertes Beschäftigungsverhältnis
- Einmal jährlich werden alle Unternehmen in der gesamten Produktionskette (nach Baumwollernte) überprüft
- Problem: Wenn sich Siegel nur auf Naturtextilien bezieht, fallen viele T&B-Produkte nicht darunter. Inzwischen (2004) werden 85% unsere T&B-Produkte aus Chemiefasern hergestellt!



## FLO / Fairtrade:

- Um dieses Label zu erhalten, können verschiedene Labels/Kontrollberichte als Nachweis dienen, u.a. auch ein SA8000-Zertifikat
- Kein existenzsichernder Lohn
- bisher unzureichend, was FLO als Nachweise akzeptiert, aber in einer Phase der Entwicklung; evtl. Verbesserungen in Zukunft



# Kontrolle aber wie?

- **Bietererklärungen**

**Anbietererklärungen sind**

- nur ein erster kleiner Schritt bei der Kontrolle (Beginn eines Prozesses)
- völlig unzureichend

## Darum

**Nachweis nur durch**

- ein entsprechendes Label, das die Erfüllung der Kriterien signalisiert
- Eine direkte Mitgliedschaft des Auftragsnehmers bzw. dessen Lieferanten in einer derartigen MSI



# Beispiele von Bietererklärungen

## Inwent

### Nachweis:

- Eine unabhängige Zertifizierung die bestätigt, dass das Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde (z.B. ein Fair-Handels-Siegel oder Rugmark-Siegel) liegt bei.

Liegt kein Nachweis vor ist folgende Erklärung abzugeben:

- Ich/Wir versichern, dass das Produkt ohne ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO Konvention 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde.

Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig:

- Ich/Wir erklären verbindlich, dass mein/unser Unternehmen meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.



# Beispiele von Bietererklärungen

## Logistikzentrum Niedersachsen

(zentraler Beschaffer für 5 Bundesländer – Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein)

Eigenerklärung:

Ich sichere verbindlich zu, dass das angebotene Produkt nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt und / oder bearbeitet wurde. Diese Erklärung gilt auch hinsichtlich aller Lieferanten und Subunternehmer zu diesem Beschaffungsvorgang.

Oder, falls die vorgenannte Zusicherung nicht möglich ist:

Ich sichere verbindlich zu, dass von dem produzierenden Unternehmen, seinen Lieferanten und Subunternehmern aktive und Ziel führende Maßnahmen gegen den Einsatz von Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 eingeleitet wurden.

Die entsprechenden Zertifikate einer anerkannten unabhängigen Zertifizierungsstelle sind gegebenenfalls beizufügen.



# Beispiele von Bietererklärungen

**Die Freie und Hansestadt Hamburg** will die sozial verantwortliche Beschaffung und die Beachtung der ILO Kernarbeitsnormen fördern. Es sind daher die folgenden Fragen zu beantworten.

**Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung dieser Ergänzenden Vertragsbedingungen verpflichtet. Jeder Bieter muss sich mit Einreichung des Angebotes dazu verpflichten, diese Vertragsbedingungen zu akzeptieren.**

**Nachweis:**

Eine unabhängige Zertifizierung, die bestätigt, dass die Produkte nicht unter Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt werden, liegt bei.

- Ja**

**Kann ein solcher Nachweis nicht vorgelegt werden, ist folgende Erklärung abzugeben:**

Ich/Wir versichern, dass die Produkte ohne Verletzung der ILO-Kernarbeitsnormen hergestellt und/-oder verarbeitet werden.

- Ja**

**Kann auch diese Erklärung nicht abgegeben werden, ist folgende Zusicherung notwendig:**

Ich/Wir erklären verbindlich, dass mein/unsere Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und Ziel führende Maßnahmen zur Verwirklichung der ILO-Kernarbeitsnormen eingeleitet haben (Entsprechende Selbstverpflichtungs- oder Verhaltenskodizes liegen bei).

- Ja**

**Die angebotenen Produkte werden in folgendem Land/in folgenden Ländern hergestellt:**

**Mir/Uns ist bekannt, dass falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen können.**

**Ort, Datum Firmenstempel, Unterschrift**



# Gemeinsamkeiten der beschriebenen Bietererklärungen

3 stufiges Erklärungsmodell:

- Nachweis durch Siegel/Label
- Versicherung, dass ILO Sozialstandards eingehalten werden
- Aktive und Ziel führende Maßnahmen wurden oder werden eingeleitet



## Fazit

Bei Produktgruppen, zu denen weder ein Label noch die Mitgliedschaft in einer anerkannten (von wem anerkannt?) Multi-Stakeholder-Initiative zum jetzigen Zeitpunkt gefordert werden kann muss der Zulieferer nachweisen, dass er die in den Vergaberichtlinien geforderten sozialen und ökologischen Kriterien erfüllt. Dazu braucht es:

- Mehr Transparenz bei den Zulieferern (Berichtswesen)
- Beschwerdeinstanzen
- Neuausrichtung des Managementsystems
- Externe und unabhängige Auditierung
- Erlaubnis zur unangemeldeten Kontrolle der Zulieferunternehmen



**Vielen Dank für Ihre/Eure  
Aufmerksamkeit**